

Betrifft: Ansuchen um Gewährung von Förderungen für Klimarelevante Maßnahmen und Fassadensanierung im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Herzogenburg

Herzogenburg,

An die
Stadtgemeinde Herzogenburg
Rathausplatz 8
3130 Herzogenburg

Antragsteller:

Standort des geförderten Objektes: w.o.

1. Der Zuschuss wird beantragt für

I. Einsatz alternativer bzw. erneuerbarer Energieformen

- a) Der Einbau einer Zentralheizung mit biogenen Brennstoffen (Pellets, Hackschnitzelheizung, Holzgebläseofen mit Pufferspeicher, keine Einzelofenheizung wie z.B. Kachelofen).
25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 400,00
- b) Der Einbau einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung.
25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 200,00
- c) Der Einbau einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und Heizungszwecken.
25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 400,00
- d) Die Errichtung einer Kollektoranlage für die Erzeugung von Warmwasser und oder für die Raumbeheizung (mind. 6 m² Kollektorfläche und 300 Liter)

Boiler).

25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 400,00

- e) Die Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von elektrischem Strom aus Solarzellen (Photovoltaik)
25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 100,00/kWp, max. € 400,00
- f) Der Anschluss an das Netz der Nahwärme Herzogenburg GmbH.
25 % der nachgewiesenen Anschlusskosten max. € 400,00

II. Energiesparende Sanierungsmaßnahmen

- a) Anbringung einer Wärmedämmung an den Außenwänden.(inklusive Endbeschichtung)
25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 250,00
- b) Anbringung einer Wärmedämmung über der obersten Geschoßdecke.
25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 200,00
- c) Fenstertausch.
25 % der nachgewiesenen Baukosten max. € 250,00

III. Fassadenerneuerung

- Neufärbelung der Fassade mit Mineral- oder Silikatfarben und oder die Erneuerung des Putzes (ohne Wärmedämmung)
25% der nachgewiesenen Baukosten, max. € 150,00

IV. Anschaffung von Elektrofahrzeugen

- a) Für E-PKW 10 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten max. € 400,00
- b) Für E-Motorräder und E-Motorfahrräder 10 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten max. € 200,00
- c) Für Elektrofahrräder oder ihnen gleichgesetzte Fahrzeuge 10 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten max. € 100,00

2. Name und Anschrift des Liegenschaftseigentümers:

W.O.

3. Kurze Beschreibung des Vorhabens:

4. Höhe der Kosten: €

5. Förderungsausmaß: €

(in Form von Einkaufsgutscheinen der Herzogenburger Wirtschaft)

6. Diesem Ansuchen sind folgende Unterlagen angeschlossen:

Rechnungskopien samt Zahlschein

**7. Die geltenden Richtlinien werden vom Förderungswerber
zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Ich/wir stimme(n) zu, dass meine/unsere oben angeführten persönlichen Daten zum Zweck der Gewährung von Förderungen für klimarelevante Maßnahmen und Fassadensanierung bei der Stadtgemeinde Herzogenburg verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit bei der Stadtgemeinde Herzogenburg widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Unterschrift:

Prüfungsvermerk des Bauamtes: